

3640/AB XX.GP

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Martina Gredler und Genossen haben am 18.2.1998 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Follow - Up der Weltbevölkerungskonferenz 1994 gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Bereiche des Aktionsprogramms der ICPD sind bereits weitgehend umgesetzt?
2. In welchen Bereichen (bzw. in welchen Staaten) bestehen bei der Umsetzung Probleme?
3. In welcher Weise betreiben Sie die Umsetzung der "Prinzipien" (Kapitel 2) des Aktionsprogramms, speziell die Prinzipien 1 , 4 ("Empowerment of women") und 8 (Zugang zu Gesundheitseinrichtungen, auch in Fragen der "reproduktiven" Gesundheit)?
4. Wie unterstützen Sie die Umsetzung des Kapitel 3, das sich mit dem Zusammenhang zwischen mangelnder Bildung bzw. Gesundheitsvorsorge (besonders von Frauen) und dem Bevölkerungswachstum beschäftigt?
5. In welcher Weise setzen Sie sich für das Anliegen von Kapitel 4, alle Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu beseitigen und vor allem die Diskriminierung von Mädchen zu bekämpfen bzw. deren Rechte zu verwirklichen, ein?
6. Wie erfolgt die Umsetzung von Kapitel 5, der Schutz der Familie und ihrer individuellen Mitglieder, vor allem des Passus', der sich gegen eine zu enge Interpretation der Verteilung von Arbeit zwischen Familienmitgliedern richtet und für gleiche Chancen eintritt?

7. In welcher Form wird das Anliegen von Kapitel 6, die hohe Sterblichkeitsrate von Kindern und gebärenden Frauen zu reduzieren, umgesetzt?
8. Welche Schritte unternehmen Sie, um der besonders heiklen und bei der Konferenz umstrittenen Fragen der individuell freien Wahl einer sicheren und erschwinglichen Methode der Familienplanung für Frauen und Männer sowie der „sexuellen und reproduktiven“ Rechte (einschliesslich der freien Entscheidung über die Anzahl der Kinder) zum Durchbruch zu verhelfen (Kapitel 7)?
9. Wie wird das Ziel von Kapitel 8 umgesetzt, Kindersterblichkeit bis zum Jahr 2000 um ein Drittel zu senken und auch die Anzahl von unsicheren Abtreibungen zu vermindern, was den Zugang zu legalen Abtreibungsmöglichkeiten auch in Ländern, die dies bisher nicht vorgesehen hatten, bedeutet?
10. Wie unterstützen Sie das Anliegen von Kapitel 9, die Schaffung kleiner und mittelgrosser „urbaner Zentren“ sowie die Lösung der Frage der „displaced persons“?
11. Was tun Sie, um die Hauptursache der internationalen Migration, die Beseitigung der Armut, zu erreichen sowie gleichzeitig dem in Kapitel 10 eindeutig postulierten Recht auf Familienzusammenführung (speziell bei uns in Österreich mit seinem in dieser Frage restriktiven Fremdengesetz) - auch in den EU - Ländern - zum Durchbruch zu verhelfen?
12. Welche Schritte werden unternommen, um Bildung und Ausbildung auf allen Ebenen in den Entwicklungsländern anzuheben sowie Analphabetismus bis 2015 zum Verschwinden zu bringen (Kapitel 11)?
13. Was unternehmen Sie, um Forschung und Datenerhebung in allen von der ICPD erfassten Themenbereichen zu verbessern, speziell in den in Kapitel 12 angesprochenen Bereichen Fruchtbarkeitsregulierung und Verhütungsmittel?
14. Was unternehmen Sie bzw. haben Sie bisher unternommen, um die Finanzierung des Aktionsprogramms sicherzustellen, vor allem um die zwei Drittel der geschätzten Kosten (siehe Kapitel 13), die auf nationaler Ebene aufzubringen sind, zur Verfügung zu stellen?
15. Was unternehmen Sie, damit sich Österreich langsam doch den in Kapitel 14 neuerlich postulierten 0,7 % des BNP für Entwicklungszusammenarbeit nähert, anstatt - wie in den letzten Jahren passiert - sogar neuerlich von 0,33 auf 0,24 % abzusacken?
16. Um wieviel Prozent sollen letztlich die „bevölkerungsrelevanten“ Beiträge der Entwicklungshilfe - Geberländern erhöht werden?
17. Wie stellen Sie sicher, dass - wie bei der ICPD gefordert - wenigstens ein Drittel der Beiträge im „bevölkerungsrelevanten“ Bereich aus den Geberländern kommt?

18. Inwieweit wurde das im Resumeprotokoll zur ICPD vom 23.9.1994 ausgedrückte Vor - haben, in Österreich zu einer neuen Prioritätensetzung im Bereich der Bevölkerungs - politik zu gelangen und vor allem die Ausgaben für UNFPA zu erhöhen, bisher umge - setzt?

19. Werden Sie den Nationalrat, im speziellen den zuständigen Unterausschuss des Na - tionalrates mit den hier aufgeworfenen Fragen befassen? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen? Wenn nein, warum nicht?

Ich beeubre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Das Aktionsprogramm der ICPD ist in seiner englischen Fassung über 100 Seiten stark und umfaßt Maßnahmen in den verschiedensten Bereichen wie Familie, Umwelt, Gender (der Begriff bezeichnet die gesellschaftlich geprägten Rollen von Frauen und Männern), Bevölkerungswachstum, Gesundheit, insbesondere reproduktive Gesund - heit, Urbanisierung, Bildung, Technologie und Fragen der Migration.

Im Verfolg der Weltbevölkerungskonferenz fanden sowohl auf multilateraler wie auch auf bilateraler Ebene kontinuierliche Diskussionsprozesse mit dem Ziel statt, die Vor - gaben des Aktionsprogramms sowohl in die multilateralen Instrumente wie auch in die nationalen Politiken einzubringen. Es handelt sich somit um einen fortlaufenden Um - setzungsprozeß.

Als Umsetzungsmöglichkeiten bieten sich die multilateralen Kanäle der Entwicklungs - zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen bzw. der Europäischen Union ebenso an wie die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Letztverantwortlich für die Bevölkerungspolitik in einem Land ist die nationale Regierung. Österreich kann nur im Rahmen seiner multilateralen und bilateralen Beziehungen auf eine möglichst rasche Realisierung der Vorgaben des Aktionsprogramms hinwirken.

Die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit ermöglicht es, zur Lösung von Pro - blemen beizutragen, die nur im größeren Rahmen bewältigt werden können. Bei der Formulierung der politischen Leitlinien versucht Österreich, den Prinzipien des Akti - onsprogramms zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Europäische Union (und damit auch Österreich) fördert z.B. über eine besondere Budgetlinie die Süd - Süd - Kooperation, Aktivitäten in AKP - Staaten und anderen Staa - tengruppen sowie global die Forschung zur Internationalen Migration.

Die Verwendung der Bevölkerungs - Budgetlinie der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union wird ausdrücklich von den Prinzipien und Zielsetzungen des Ak - tionsprogramms der ICPD bestimmt. Auf Komplementarität mit anderen „bevölkerungsrelevanten“ Programmen (etwa "reproductive health", HIV / AIDS) wird dabei besonderer Wert gelegt.

Eine ganze Reihe von Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die auch von Österreich mitgetragen wurden, beschäftigt sich mit dem Aktionsprogramm der ICPD und beauftragt die UN - Organisationen mit seiner koordinierten Implementierung.

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit ist aufgrund der Vorgaben des Development Assistance Committee (DAC) der OECD zur geographischen und sachlichen Konzentration der begrenzten Entwicklungshilfemittel aufgefordert. Österreich engagiert sich daher besonders in jenen Bereiche, wo komparative Vorteile gegenüber anderen Gebären vorhanden sind. Österreich lässt jene Prinzipien, auf welche man sich in Kairo einigen konnte, in seine bilateralen Programme in den Schwerpunkt - bzw. Kooperationsländern einfließen.

Zu Frage 2:

- Die über 180 Staaten, deren kulturelle Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind und deren Einstellung zur Bevölkerungspolitik im allgemeinen und zum Aktionsprogramm der ICPD im besonderen entsprechend variiert, sehen sich sehr unterschiedlichen Problemen bei der Umsetzung bevölkerungspolitischer Programme gegenüber.
- Die verschiedenen historischen Grundlagen der Entwicklung der diversen Staatengruppen, die Bandbreite ihres religiösen Hintergrundes und viele andere soziologische Unterschiede wirken sich auf den Stand der gesellschaftlichen Akzeptanz bevölkerungspolitischer Zielsetzungen - wie sie aus der Sicht der Staatenvertreter bei der Weltbevölkerungskonferenz anzustreben waren - aus.
- Die Komplexität der Problematik erkennend stellt das Aktionsprogramm in seiner Einleitung dementsprechend fest, daß "die Formulierung und Implementierung bevölkerungsbezogener Politik in der Verantwortung jedes einzelnen Landes gelegen ist und die unterschiedlichen ökonomischen, sozialen und Umwelt - Bedingungen ebenso berücksichtigen sollte wie die verschiedenen religiösen und ethischen Werthaltungen, den kulturellen Hintergrund und die philosophischen Überzeugungen ihrer Völker und endlich auch die gemeinsame, jedoch differenzierte Verantwortung aller Völker der Welt für eine gemeinsame Zukunft."

Das religiös - kulturelle Spannungsfeld, in dem die Ergebnisse der ICPD zu sehen sind, kann schon an den verschiedenen zum Aktionsplan gemachten Vorbehalten abgelesen werden. Besonders kontroversielle Themen sind dabei z.B. die Familienplanung, insbesondere die Abtreibung, zum Teil auch das Erbrecht. Die in der „G 77“ zusammengeschlossenen Entwicklungsländer traten aufgrund der unterschiedlichen religiösen Orientierung uneinheitlich auf. Bezüglich der Finanzierung des Aktionsplans betonten sie, daß die Mobilisierung zusätzlicher Mittel und eine deutliche Unterstützung durch die entwickelten Länder Voraussetzung für die Umsetzung des Aktionsprogramms sei.

Zu Frage 3:

“Empowerment of women ist der österreichischen EZA ein besonderes Anliegen das auch im Dreijahresprogramm 1997 - 1999 (S.12) festgelegt ist.

Auf dem Weg zur de facto - Gleichstellung von Frauen ist ein gesellschaftlicher Be - wußtseinswandel betreffend Geschlechterrollen notwendig. Die österreichische EZA fördert daher verstärkt Maßnahmen die eine gleichberechtigte Teilnahme von Frauen am gesamten wirtschaftlichen und sozialen Leben ermöglichen. Programm - und Projektvorschläge werden systematisch darauf geprüft, wie sie sich auf die Rolle von Frauen und Männern im Entwicklungsprozeß auswirken. Die Leitlinien des DAC (Guiding Principles on Gender Equality and Women's Empowerment in Development Co - operation Paris 1998) dienen für Österreich ebenfalls als inhaltliche Orientierung. Seit der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 finden jährlich Frauenrechtssemina - re statt (zwei wurden in Österreich, drei in Uganda organisiert), die gezielt dem “empowerment” der vorwiegend afrikanischen Teilnehmerinnen dienen.

Österreichs bilaterale EZA fördert in einigen Entwicklungsländern den Gesundheits - sektor; die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich fällt auch in die Zuständigkeit des Bundesministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Zu Frage 4:

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit trägt der Tatsache Rechnung, daß Bildung für das “Empowerment of Women” im Zusammenhang mit der Kontrolle des Bevölkerungswachstums große Bedeutung hat. Dem Bildungssektor kommt daher insbesondere für Frauen im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenar - beit eine besonders wichtige Rolle zu (vgl. Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 1997 - 1999, S.27 f.). Wo immer möglich, erhält der Gender - Aspekt im Rahmen der Bildungszusammenarbeit besondere Berücksichti - gung.

Zu Frage 5:

Die Beseitigung der Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern ist ein Quer - schnittsthema der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und wird grundsätz - lich bei allen entwicklungspolitischen Maßnahmen sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene mitberücksichtigt. Grenzen sind durch die nationale Souveränität der Staaten gesetzt.

Österreich setzte sich nicht nur auf der Weltbevölkerungskonferenz, sondern prak - tisch auf allen Weltkonferenzen für Frauenrechte ein.

Gerade im Zusammenhang mit der Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen kommt jedoch den Entwicklungsländern selbst eine besondere Verantwortung zu, auf die sie in internationalen Fora und Dokumenten hingewiesen werden (vgl. DAC der OECD „Shaping the 21st Century: The Contribution of Development - Cooperation“, S.14).

Zu Frage 6:

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit muß auf die kulturellen Gegebenheiten im jeweiligen Partnerland insbesondere bei Genderaspekten Rücksicht genommen werden. Soweit dies möglich ist, setzt sich Österreich für die Verwirklichung der im Kapitel V vorgesehenen Aktivitäten ein, doch sind der Durchsetzung durch die Souveränität des jeweiligen Partnerlandes Grenzen gesetzt.

Hier kann nur durch einen anhaltenden Informationsprozeß versucht werden, traditionelle Rollenverteilungen zu ändern. Insbesondere durch die von Österreich organisierten Frauenrechtsseminare (vgl. auch zu Frage 3) werden nationale Institutionen sensibilisiert.

Zu Frage 7:

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit unterstützt den Kampf gegen Säuglings-, Kinder- und Müttersterblichkeit einsteils durch Beiträge an multilaterale Organisationen (WHO, UNICEF), andererseits indirekt durch ihre Hauptausrichtung auf Armutsbekämpfung (aber auch Wasserversorgung u.a.), die als wichtige Basis für die Senkung der Sterblichkeitsraten angesehen werden muß.

Bildungsinitiativen sowie die Einbindung der Frauen in den Erwerbsprozeß bewirken verstärkte Familienplanung, weniger Geburten wiederum bedeuten erhöhte Überlebenschancen für Mütter und Kinder.

Zu Frage 8:

Auch auf diesen Gebieten werden von Österreich unterstützte multilaterale Organisationen tätig. Die bilaterale Entwicklungshilfe fördert Frauenrechte und „Empowerment of Women“ im Rahmen ihrer Community Development - Aktivitäten, wo Frauen ihre Rechte zu erkennen und durchzusetzen lernen. Die bereits erwähnten Bildungsinitiativen für Frauen kommen auch hier zum Tragen. Auf die von Österreich durchgeführten Frauenrechtskurse wurde bereits unter Frage 3) eingegangen.

Zu Frage 9:

Bezüglich des Kampfes gegen die Kindersterblichkeit wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Die Senkung der Anzahl unsicherer Abtreibungen ist eine Frage des rechtlichen Rahmens (Legalisierung der Abtreibung), der in der souveränen Zuständigkeit des Partnerlandes liegt und von einer ganzen Reihe von Ländern durch einen Vorbehalt ausgeschlossen wurde; eine Legalisierung der Abtreibung ist daher für diese Länder auch nicht verpflichtend.

Die österreichische Haltung tritt dafür ein, daß Abtreibungen möglichst hintangehalten werden sollten; durch präventive Familienplanung (also indirekt wieder durch Bildungsinitiativen etc.) wird der Rückgriff auf die Abtreibung eingeschränkt.

Schließlich unterstützt Österreich die Verbesserung der medizinischen Einrichtungen in vielen Ländern.

Zu Frage 10:

In der Frage des menschlichen Siedlungswesens unterstützt Österreich die Zielsetzungen des United Nations Centre for Human Settlements (HABITAT) und trägt diese Organisation auch durch finanzielle Beiträge mit.

Infolge der HABITAT II Konferenz in Istanbul (1996) soll eine weltweite "Best Practice" - Datenbank zu den Bereichen Umwelt, Verkehr, Stadtentwicklung, Wohnbau, Soziales und Wirtschaft errichtet werden. Es bestehen hier konkrete Bemühungen, Wien zu einer Relaisstation dieser Datenbank für den zentral - und osteuropäischen Raum sowie für den Themenbereich der städtischen Umwelttechnologie zu machen. Der Schutz von Vertriebenen und ein Ende aller Formen von Zwangsmigration ist ein wichtiges Anliegen der österreichischen EZA und wird bei der Programmerstellung entsprechend berücksichtigt. Darüber hinaus wurde innerhalb des BMaA eine Task-Force eingerichtet, die bis Herbst 1998 exakte Richtlinien ausarbeiten soll, um den Vertriebenenschutz bei der Programmerstellung noch stärker zu berücksichtigen.

Zu Frage 11:

Hauptziel der bi - und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit ist die Bekämpfung der Armut. Diesem Ziel entspricht Österreichs bilaterale EZA (vgl. Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 1997 - 1999, S.11) durch folgende Ansätze:

Auswahl der ärmsten Länder als Schwerpunkt - und Kooperationsländer;

- weitere Konzentration der bilateralen Programm - und Projekthilfe auf die ärmsten Länder;
- Auswahl besonders bedürftiger Regionen, Provinzen und Distrikte innerhalb der Partnerländer und Unterstützung des Dezentralisierungsprozesses;
- Orientierung der sektoralen Politikansätze und Prioritäten auf solche mit unmittelbarer Auswirkung für Arme;
- Auswahl von Zielgruppen mit besonderer struktureller Benachteiligung (insbesondere Frauen).

Auch im multilateralen Bereich (UN, EU) hat das Prinzip der Armutsbekämpfung für Österreich höchste Priorität.

Anlässlich der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo konnte man sich auf ein Recht auf Familienzusammenführung nicht einigen. Für Fragen des Fremdenrechts ist der Bundesminister für Inneres zuständig.

Zu Frage 12:

Die bi - und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit kann das Entwicklungsland bei der Wahrnehmung seiner bildungspolitischen Aufgaben nur unterstützen, nicht aber seine Eigenverantwortung beseitigen. Österreichs bilaterale Bildungszusammenarbeit ist dementsprechend als eine komplementäre anzusehen, die beim Aufbau von Bildungssystemen in Entwicklungsländern unterstützend eingreift und ergänzende Programme zur Verfügung stellt.

Dem Bildungssektor kommt im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit eine besonders wichtige Rolle zu (vgl. Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 1997 - 1999, S.27 f.). Bildungskooperation ist nicht auf Schwerpunkt - und Kooperationsländer beschränkt, sondern kommt dort zum Einsatz, wo komparative Vorteile bestehen.

Zu Frage 13:

Forschung und Datenerhebung liegen in erster Linie in den Händen der multilateralen Einrichtungen, die hierfür komparative Vorteile genießen. Österreich unterstützt diese Institutionen durch jährliche Beiträge.

Zu Frage 14:

Österreich trägt durch verschiedene Maßnahmen wie etwa Entschuldungsinitiativen zur Liquidität der Entwicklungsländer bei und ermöglicht es so den betreffenden Ländern, den nationalen Anteil aufzubringen. Österreich kann nicht in den Budgetprozeß

souveräner Staaten eingreifen, wohl aber betonen, daß es die Umsetzung der Empfehlungen der Weltbevölkerungskonferenz für bedeutend hält.

Auf bilateraler Ebene hat Österreich gemeinsam mit seinen Partnerländern längerfristige Kooperationsprogramme ausgearbeitet.

Österreich unterstützt multilaterale Organisationen durch jährliche Beiträge, wobei etwa die Pflichtbeiträge an die Weltgesundheitsorganisation sowie die freiwilligen Zahlungen an UNAIDS in den Bereich des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales fallen.

Zu Frage 15:

Österreich wird weiterhin bemüht sein, an das erklärte Ziel von 0,7 % des BNP für Entwicklungszusammenarbeit heranzukommen. Andererseits befindet sich Österreich in einer Phase der budgetären Konsolidierung, die eine Ausweitung der Beitragsleistungen derzeit nicht erlaubt.

Eine ähnliche Entwicklung ist in den meisten EU - Ländern erkennbar. Sie wird als temporär angesehen und ist abhängig von der internationalen Wirtschaftslage.

Die Entwicklungshilfe ist im übrigen im Zuständigkeitsbereich des BMfA nicht zurückgegangen. So ist 1995 - 1996 bei der bilateralen Programm - und Projekthilfe eine Steigerung von 12 % zu verbuchen, bei den UN - und sonstigen Organisationen stiegen die Leistungen um 8 % und die auf Österreich entfallende Entwicklungshilfe aus dem EU - Budget erhöhte sich um 17 %. Die endgültigen Zahlen für 1997 liegen noch nicht vor, doch ist kein Rückgang gegenüber 1996 zu erwarten.

Der Rückgang in der Statistik 1995 / 96 liegt zum einen im Bereich der Exportkredite und geht auf eine Änderung der österreichischen Meldepraxis entsprechend den DAC - Richtlinien zurück; die Qualität der österreichischen Entwicklungshilfe wird dadurch nicht beeinträchtigt. Zum anderen kam es im Bereich der Internationalen Finanzinstitutionen zu einem einmaligen Entfall einer Beitragsleistung zur International Development Association seitens der Mitgliedsländer.

In diesem Zusammenhang ist weiters darauf hinzuweisen, daß Österreich auch Entwicklungshilfeleistungen im Rahmen seines Beitrages zur Europäischen Union mitfinanziert. Im Jahre 1997 beliefen sich diese auf 1.181,28 Mio. öS (d.i. gegenüber 1996 eine Steigerung um 19 %).

Zu Frage 16:

Die Struktur der Entwicklungszusammenarbeit der verschiedenen Geberländer ist stark unterschiedlich, sodaß eine pauschale Beantwortung nicht möglich ist.

Da die Armutsbekämpfung das wichtigste Leitprinzip der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit bildet, ist der Großteil der bilateralen EZA auch im "bevölkerungsrelevanten" Bereich im weiteren Sinne angesiedelt.

Auch die multilaterale Entwicklungshilfe - Einrichtungen haben Armutsbekämpfung zum Grundprinzip und sind in aller Regel bemüht, ihre Programme den bevölkerungspolitischen Prioritäten der Entwicklungsländer entsprechend zu gestalten. Einige Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen geben hiezu Richtlinien vor.

Zu Frage 17:

Grundsätzlich ist zu erwähnen, daß große Teile der EZA bevölkerungsrelevant sind. Geleistete EH - Mittel berühren somit auch den Bevölkerungsbereich.

Armutsbekämpfung, Bildungsinitiativen - insbesondere auch, wenn sich diese auf die weibliche Bevölkerung erstrecken - aber auch Maßnahmen im Gesundheitssektor und im Umweltbereich sind unmittelbar bevölkerungsrelevant.

Österreichs EZA ist im Sinne einer Durchsetzung des Aktionsprogramms in diesen Bereichen konzentriert.

Die von multilateralen Foren wie dem DAC ausgearbeiteten Grundsätze werden von allen Geberländern respektiert.

Zu Frage 18:

Wie anhand der Beantwortung der vorhergehenden Fragen dargetan wurde, verfolgt Österreich gemeinsam mit seinen Partnerländern einen integrierten Programm-Ansatz. Armutsorientierung, Berücksichtigung von Genderaspekten, Demokratieförderung als Grundsätze der ÖEZA bedeuten konkret Empowerment of Women und Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen und Kindern einerseits und in der Folge die Durchsetzung der Prinzipien des Aktionsprogramms andererseits.

Trotz der erforderlichen budgetären Sanierungsmaßnahmen der Bundesregierung ist es gelungen, die Beiträge an UNFPA in den letzten Jahren auf gleichem Niveau zu halten. Eine Anhebung der Beiträge ist jedoch derzeit nicht möglich.

Zu Frage 19:

Der Nationalrat wird vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten durch die regelmäßige Vorlage von Dokumenten wie dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit dem Dreijahresbericht, dem Außenpolitischen Bericht usw. über diese und andere Aspekte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit informiert, sodaß er sich jederzeit mit den aufgeworfenen Fragen befassen kann.